



eine unabhängige Initiative für
Demokratie, Menschenrechte und Klimaschutz

„IMPRESSIONEN“ aus der NÖ Landtagssitzung vom 20.11.2025



#zusammenHaltNÖ is watching you ...

Unter diesem Motto nahmen auch diesmal wieder Beobachter*innen an der Landtagssitzung teil und erstellten den folgenden Bericht.

Die #zusammenHaltNÖ-Beobachter*innen kommen aus allen Teilen Niederösterreichs und vertreten unterschiedliche Vereine und Initiativen.

#zusammenHaltNÖ bemüht sich um Vernetzung, Austausch von Informationen und Erfahrungen, sowie um die Planung gemeinsamer Aktivitäten und Aktionen.

Wir kommentieren in diesen "IMPRESSIONEN" die gelb hinterlegten Tagesordnungspunkte/TO.

Inhaltsverzeichnis

Einlauf: Hinweise auf Berichte, Anträge, Anfragen & Anfragebeantwortungen	5
Ausgewählte Tagesordnungspunkte	5
TO-Punkt 02: Landesgesetz, mit dem die NÖ Bauordnung 2014 (NÖ Sanierungsvereinfachungsgesetz) geändert wird	5
TO-Punkt 03: Landesgesetz, mit dem die NÖ Bauordnung 2014 geändert wird (Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie/EPBD, Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie/RED III, Erlassung von Begleitbestimmungen zur Gigabit-Infrastrukturverordnung, sowie Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie und Anpassung zur SEVESO-III Richtlinie).....	5
TO-Punkt 04: Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes / NÖ SAG).....	6
TO-Punkt 08: Vorlage der Landesregierung betreffend Landesgesetz, mit dem die NÖ Gemeindeordnung 1973 / NÖ GO 1973 und das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz / NÖ STROG geändert werden.....	11
TO-Punkt 13: Antrag betreffend Instandhaltungsfenster der ÖBB-Infra-Struktur AG und Auswirkungen auf Bahn und Regionalbusangebot	12
TO-Punkt 14: Antrag mit Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Wettgesetzes / NÖ WettG.....	12
TO-Punkt 15: Antrag mit Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 / NÖ NSchG 2000	12
Quellen für diese Ausgabe der IMPRESSIONEN	13

Landtagssitzung 20. November 2025

Abstimmungsergebnis

TO	Thema	ÖVP	FPÖ	SPÖ	Grüne	NEOS
2	Antrag betreffend Landesgesetz, mit dem die NÖ Bauordnung 2014 (Sanierungsvereinfachungsgesetz) geändert wird					
3	Antrag gemäß §34 LGO 2001 mit Gesetzesentwurf betreffend Landesgesetz, mit dem die NÖ Bauordnung 2014 geändert wird (Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie), Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie, Erlassung der Begleitbestimmungen zur Gigabit-Infrastruktur-Verordnung sowie Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie und Anpassung zur SEVESO-III-Richtlinie)					
4	4a: Änderungsanordnungen 6,7,8,9 und 13 des Gesetzesentwurfs					
	4b: Rest des Ausschussantrages					
5	Vorlage der Landesregierung betreffend Umsetzung NÖ Gesundheitsplan 2040+, bauliche Maßnahmen Versorgungsregion Waldviertel, sowie Landesklinikum Horn. Projektentwicklung und vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung NÖ Gesundheitsplan 2040+					
6	Vorlage der Landesregierung betreffend Landesklinikum Mauer, Generalsanierung der Häuser 5 und 15					
7	Vorlage der Landesregierung betreffend Landesklinikum Mauer, Umstellung auf Fernwärme					
8	Vorlage der Landesregierung betreffend Landesgesetz, mit dem die NÖ Gemeindeordnung 1973 und das NÖ Stadtrechtsge setz geändert werden 8a: Ausschussantrag Art. 1Z 1a, 11a, 11b, 13a, 13b, 13c; Art. 2Z 1a, 1b, 1c, 8a, 8b, 11a, 13a, 13b, 13c					
	8b: Rest des Ausschussantrages					

TO	Thema	ÖVP	FPÖ	SPÖ	Grüne	NEOS
9	Vorlage der Landesregierung betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Landes-Bedienstetengesetz und das NÖ Landesverwaltungsgerichtsgesetz, die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz und das Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert werden					
10	Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (Dienstrechtsnovelle 2025, Gehaltsnovelle 2026, 2027 und 2028)					
11	Antrag mit Gesetzesentwurf betreffend Landesgesetz, mit dem das NÖ Gemeindebedienstetengesetz geändert werden (Gemeinde-Gehaltsnovellen 2026, 2027, 2028)					
12	Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997					
13	Antrag betreffend Instandhaltungsfenster der ÖBB-Infrastruktur AG und Auswirkungen auf Bahn und Regionalbus-angebot					
14	Antrag mit Gesetzesentwurf betreffend Änderung der NÖ Wettgesetzes					
15	Antrag mit Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000					

[Einlauf: Hinweise auf Berichte, Anträge, Anfragen & Anfragebeantwortungen](#)

Nach der Eröffnung verliest **Präsident Karl Wilfing/VP** die [Mitteilungen](#) (siehe TO-Punkt 1) und weist auf den [Einlauf](#) hin (=> Berichte, Anträge, Anfragen und Anfragebeantwortungen).

[Ausgewählte Tagesordnungspunkte](#)

Die folgenden zwei Tagesordnungspunkte wurden bei getrennter Berichterstattung und Abstimmung gemeinsam behandelt:

[TO-Punkt 02: Landesgesetz, mit dem die NÖ Bauordnung 2014 \(NÖ Sanierungsver einfachungsgesetz\) geändert wird](#)

Links zu [Antrag](#) und [Gesetzesentwurf](#).

[TO-Punkt 03: Landesgesetz, mit dem die NÖ Bauordnung 2014 geändert wird \(Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie/EPBD, Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie/RED III, Erlassung von Begleitbestimmungen zur Gigabit-Infrastrukturverordnung, sowie Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie und Anpassung zur SEVESO-III Richtlinie\)](#)

Links zu [Antrag](#), [Gesetzesentwurf](#), [Abänderungsantrag](#) und [Gesetzes-beschluss](#).

Für den **Neos-Abgeordneten Christoph Müller** seien in diesen Gesetzesnovellen viele sinnvolle Veränderungen zu finden. Seiner Meinung nach mache der vorliegende Antrag zur Vereinfachung von Sanierungen Wohnbaupolitik zur besten Sozial-, Wirtschafts- und Klimapolitik. Er bemängelt aber, dass dieser Antrag nur das Allernotwenigste umfasse, ohne etwa die Dringlichkeit der Ortskernbelebung zu behandeln.

Die Vereinfachung von Sanierungen begrüßt **Abg. Dominic Hörlezeder/Grüne**. Dennoch führe die vorliegende Novelle zu neuen Belastungen und Unsicherheiten für Gemeinden und Eigentümer. Die bisher mögliche, einfache Bauanzeige werde durch einen Bescheid mit dreimonatiger Vorlaufzeit ersetzt, der Projekte verzögere, verkompliziere und sei daher weder bürgerfreundlich noch wirtschaftlich sinnvoll. Es würde am Bedarf vorbei reglementiert und nicht vereinfacht. Mit dieser Umstellung auf bescheidmäßige Verfahren sei mit erhöhtem Verwaltungsaufwand zu rechnen. Die Miteinbeziehung zusätzlicher Parteien, insbesondere von Miteigentümern, führe laut **Abg. Hörlezeder** zu komplexeren Abläufen und daher zu mehr Bescheiden, damit auch zu mehr Berufungsverfahren. Das bedeute keine spürbare Entlastung, sondern eine zusätzliche Überforderung unserer ohnehin schon überlasteten Gemeinden.

Diese Novelle zur Sanierung und Nachverdichtung bringe auch eine Herabnivellierung der Standards für sicherheitsrelevante Anforderungen zur Barrierefreiheit. Davon betroffen seien dann Menschen mit Bewegungseinschränkungen, Familien mit Kleinkindern u. a. Man könne dadurch kurzfristig Kosten sparen, verschärfe aber soziale Probleme und schränke Inklusion ein. So gebe es laut **Abg. Hörlezeder** zu dieser Novelle Kritik auch von VP geführten Gemeinden, von der WK NÖ, von der Kammer der Zivilingenieure und vom Sozialministerium.

Durch diese Anträge würden Sanierungen einfacher und günstiger, ebenso ließe sich nach Meinung von **Abg. Christian Samwald/SP** die Bodenversiegelung weitgehend vermeiden. Er lobt das vorliegende Reformergebnis als Resultat einer guten Zusammenarbeit mit den beiden Regierungsfraktionen VP und FP. Es erfülle ihn mit Stolz, bei der Erstellung dieser zukunftsweisenden Novelle

mitgewirkt zu haben. **Abg. Samwald** stellt aber einen **Abänderungsantrag**.

Eine Stärkung der Wirtschaft und viele Erleichterungen erwartet sich **Abg. Hubert Keyl/FP** von dieser Novelle der Bauordnung. Diese notwendigen Änderungen stünden für einfacheres und leistbares Bauen und Sanieren. Angesichts von ca. 20.000 baurechtlichen Normen verlange man zurecht nach mehr Praxisnähe. Diese Novelle bringe Bürokratieabbau und eine Kostenreduktion. Gemeinsam mit **Abg. Kaufmann/ VP** wird auch noch ein **Resolutionsantrag** eingebracht.

Für über hundert Stellungnahmen von Unternehmen, Interessensvertretern, Privaten im Rahmen des Begutachtungsverfahrens dankt sich **Abg. Christoph Kaufmann/VP**. Viele dieser Anregungen hätten im NÖ Sanierungsvereinfachungsgesetz ihren Niederschlag gefunden und würden so Bauen und Sanieren für die Niederösterreicher*innen billiger, einfacher und schneller machen.

Abstimmungen zu TOP 2 und TOP 3:

Antrag (Sanierungsvereinfachungsgesetz) **angenommen**: Zustimmung ÖVP, FPÖ, SPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE

Resolutionsantrag Abg. Kaufmann/Abg. Keyl, MAS betreffend *Erleichterung bei technischen Vorschriften schaffen - Anpassungen im Normenwesen und Zivilrecht zur Reduktion des Haftungsrisikos* **angenommen**: Zustimmung ÖVP, FPÖ, SPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE

Abänderungsantrag (Wortlaut) Abg. Mag. Samwald **einstimmig angenommen**

Antrag (Umsetzung von EU-Richtlinien: EPBD, RED III, SEVESO III) **einstimmig angenommen**

TO-Punkt 04: Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes / NÖ SAG)

Links zu [Motivenbericht](#), [Gesetzesentwurf](#), [Synopse](#) und [Textgegenüberstellung](#) alte bzw. novellierte Fassung NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz (NÖ SAG)

Nach dem Berichterstatter **Abg. Philipp Gertenmayr/FP** definiert die **Neos-Abgeordnete Edith Kollermann** die Sozialhilfe als das „*Sicherheitsnetz in einer solidarischen Gesellschaft*“. Es solle Menschen helfen, die unverschuldet in Not geraten seien, aber es dürfe auch niemanden in Abhängigkeit halten. Für ihre Partei müsse Sozialpolitik treffsicher, gerecht und unbürokratisch sein. Die Abgeordnete benennt dann einige Verbesserungen der Novelle, wie z.B. die neue Definition von „Alleinerziehenden“.

Dass Menschen mit Behinderung ab 25 Jahren nicht mehr ihre Eltern auf Unterhalt klagen müssten, sei richtig und menschlich. Jedoch sei manches, was fair gewesen wäre, nicht umgesetzt worden. Die „Patienten- und Pflegeanwaltschaft“ habe z.B. empfohlen, Entschädigungszahlungen nach Behandlungsfehlern explizit auszunehmen, weil diese kein „Einkommen“, sondern Schmerzensgelder seien. Auch der Wunsch mehrerer Behindertenorganisationen, dass der Nachweis der Behinderung nicht ausschließlich mittels Behindertenpass möglich sein sollte, wurde nicht berücksichtigt.

Verschärfungen gebe es bei fehlender Mitwirkungspflicht, wenn arbeitsfähige Personen ihre Arbeitskraft nicht in zumutbarer Weise einsetzen. Dann würden die Leistungen aus der Sozialhilfe für drei Monate, und nicht wie bisher nur für vier Wochen um 50 % gekürzt werden. Es brauche „*ein System, das stärkt und nicht lähmmt, das Vertrauen schenkt, aber auch Verantwortung einfordert*“. Es sei nachvollziehbar, dass eine Gesellschaft nur dann auf lange Frist solidarisch finanziert werden könne, wenn sich alle an die Spielregeln halten.

Abg. Kollermann weist dann darauf hin, dass im Ausschuss überschaubare Zahlen von Fällen genannt wurden, bei denen eine befristete Kürzung der Sozialhilfe notwendig sei. Dass man nicht – so wie das von bestimmten Kollegen geäußert werde – durch eine Flut von Arbeitsfähigen aber nicht Arbeitswilligen im

Chaos enden würde, sei klar. Aber ein klares Signal dürfe und müsse die Politik aussenden, dass alle, die dazu in der Lage sind, auch ihren Beitrag leisten müssten. Es sei aber auch die Pflicht der Politik, die Bedingungen so auszuhandeln, dass diese Regeln auch eingehalten werden können. Dies sei mit Qualifizierungen, mit Integrationsbemühungen, mit Chancen, die man auch ergreifen könne, umzusetzen. Es gehe um echte Fairness – für jene, die Hilfe brauchen und auch für jene, die sie finanzieren.



GEHÖRT GEHÖRT:

Abg. Silvia Moser/Grüne äußert ihre Kritik an der Verschärfung des Sozialhilfegesetzes, bei der sich derzeit manche Bundesländer mit martialischen Aussagen förmlich überbieten, anstatt auf die geplante bundeseinheitliche Regelung zu warten. Dies sei ein Armutszeugnis und ein Negativbeispiel für den Föderalismus. „Das härteste Modell, das strengste Gesetz, Maximalstandard“ sei da zu hören. Die Armutskonferenz habe dazu Stellung genommen und bezeichne dies als „einen gefährlichen Wettkampf, wer am widerlichsten zu den Ärmsten“ sei. Geldstrafen auf bis zu 5.000 € zu erhöhen und Ersatzfreiheitsstrafen bis zu sechs Wochen vorzusehen sei für sie ein Armutszeugnis. „Menschen werden eingesperrt, weil sie arm sind“, bemerkt Abg. Moser. Die FPÖ gebe das vor, die ÖVP mache mit und selbst die SPÖ sei dabei. Die Grünen würden das kategorisch ablehnen.

Leider habe sie nicht – wie zugesagt – von der zuständigen Abteilung Zahlen bekommen, wie viele Menschen 2024 wegen Missbrauchs von Kürzungen der Sozialhilfe betroffen waren und wie viele im Rahmen der Sozialhilfe Verwaltungsübertretungen begangen hätten. Dass es nicht viele sind, sei schon jetzt klar. Es wäre aber mit Hilfe vorgelegter Zahlen deutlich ersichtlich gewesen, dass es sich bei den Verschärfungen um reine Showpolitik handle.

Von den gesamten Ausgaben 2024 in NÖ würden lediglich 0,58 % auf Sozialhilfe fallen. **Abg. Moser** stellt deutlich klar, dass auch ihre Fraktion Sozialmissbrauch strikt ablehne. Aber das Argument der „Generalprävention“ sei fehl am Platz. Diese sei auch in anderen Bereichen, z.B. „Raserei“, nicht vorhanden, meint die Abgeordnete. Auch ein hartes Strafrecht würde Kriminalität nicht verhindern.

Abg. Moser geht dann noch auf die bereits von **Abg. Kollermann** angesprochenen positiven Gesetzesänderungen ein. Sie stellt dann einen **Antrag** auf getrennte Abstimmung der vom Ausschuss genehmigten Gesetzesänderungen. Dies seien Änderungsanordnungen 6, 7, 8, 9 und 13.

Abg. Moser drückt abschließend noch ihren Wunsch aus, die Sozialhilfe möge wieder als das anerkannt werden, was sie sei: „Eine menschenwürdige Existenzsicherung für jene, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften bestreiten können, ein letztes Netz, bevor Menschen ganz aus der Gesellschaft rausfallen“. Dies sei wichtig „für die Betroffenen, für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und damit für unsere Demokratie“.

Gleich zu Beginn ihres Redebeitrags betont **Abg. Kathrin Schindele/SP** mit sehr energischer Stimme: „Die Sozialdemokratie in Niederösterreich, unser Landesrat Sven Hergovich, wir sind schon immer der Meinung, dass Sozialbetrug keinen Platz in unserer Gesellschaft hat und haben wird. Und deshalb muss der Sozialbetrug gezielt bekämpft und das System vor Missbrauch geschützt werden. Und deshalb tragen wir auch die Verschärfungen der niederösterreichischen Landesregierung beim Sozialbetrug mit“. Aber es dürfe nicht nur der Sozialbetrug, sondern es müsse auch die Arbeitslosigkeit bekämpft werden, denn Härte ohne Hilfe sei herzlos. Die Realität zeige, dass Sanktionen ohne begleitende Unterstützungsmaßnahmen Menschen treffen würden, die die Unterstützung dringend benötigen. Viele Menschen seien arbeitslos, obwohl sie

gerne arbeiten würden – auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen, psychischer Belastungen, fehlender Qualifikationen oder regionaler Arbeitsplatzknappheit, die Arbeitsaufnahme erschweren. Hier brauche es mehr Unterstützung. Unterstützungsangebote seien gezielt auf- und auszubauen. NÖ habe die niedrigsten Ausgaben für Arbeitsmarktmaßnahmen. In Zeiten, in denen viele erfolgreiche Arbeitsmarktprojekte und Beratungsstellen ums Überleben kämpfen, brauche es mehr Einsatz seitens des Landes, um etablierte funktionierende Strukturen zu bewahren und abzusichern.

Abg. Schindelé weist auf erfolgreiche Projekte hin, wie das international ausgezeichnete „Projekt Marienthal“ von *LR Hergovich*, die ersatzlos gestrichen wurden und geht auf Details des Marienthal-Projekts ein.

Die Abgeordnete sagt, man dürfe dem Anstieg der Arbeitslosigkeit nicht tatenlos zusehen und fordert die zuständige Landesrätin der FPÖ auf, verstärkt Maßnahmen zu setzen. Es sei „*Aufgabe des Landes, das solidarische System vor potentiellem Missbrauch zu schützen, aber auch pro-aktiv Unterstützungspflichten wahrzunehmen, soziale Notlagen zu verhindern und integrationspolitische Hilfen sicherzustellen*“. Es dürften jene nicht im Stich gelassen werden, die arbeiten wollen, aber keine Unterstützung finden. Das schade den Betroffenen, deren Familien und der gesamten Gesellschaft enorm. Verarmung, gesundheitliche Verschlechterung und Chancenlosigkeit dürften keinen Platz bekommen. Die Abgeordnete bringt deshalb einen **Resolutionsantrag** ein, in dem gefordert wird, dass Sanktionen im NÖ SAG verstärkt von individuellen Unterstützungsmaßnahmen begleitet werden, die sie auch verliest.

Abg. Edith Mühlberghuber/FP argumentiert, die Novelle des NÖ SAG stehe ganz im Sinne der freiheitlichen Haltung für klare Regeln, Eigenverantwortung und Schutz vor Missbrauch. Sozialhilfe solle ein Sicherheitsnetz,

aber dürfe kein „*Hängematten-System*“ sein. Wer in NÖ Hilfe bekomme, müsse bereit sein, auch etwas beizutragen. Dies bedeute, wer arbeiten kann, solle auch arbeiten müssen. Dies sei eine Frage der Gerechtigkeit gegenüber allen Steuerzahler*innen. Daher sei es richtig und notwendig, dass künftig jene, die sich weigern, ihre Arbeitskraft einzusetzen, mit einer Kürzung der Leistung bis 50 % rechnen müssen. Wer sich dauerhaft verweigere und ganz bewusst Arbeit ablehne, der müsse künftig sechs Monate warten, bevor er wieder Anspruch auf Sozialhilfe hat. Es werde ein klares Zeichen gegen Sozialbetrug gesetzt und es gebe Geldstrafen von 200 € bis 5.000 €, bei Uneinbringlichkeit auch Ersatzfreiheitsstrafen.

Abg. Mühlberghuber meint weiters, Sozialhilfe dürfe kein Magnet für Zuwanderung sein. Man habe in den letzten Jahren erlebt, dass Menschen aus aller Herren Länder nach Österreich kommen – „*nicht, weil sie arbeiten wollen, sondern, weil sie wissen, dass unser Sozialsystem großzügig ist und das wird sich auch ändern*“.

#zusammenHaltNÖ findet, dass diese letzte generalisierende Behauptung eine unzulässige Verallgemeinerung und infame Unterstellung ist. Wie kann eine Landtagsabgeordnete solch eine Behauptung von sich geben? Auf welche Fakten und Zahlen stützt sie ihre diskriminierende Aussage?

Die Abgeordnete betont schließlich, mit dieser Gesetzesnovelle würden die Regeln streng und klar und sie sagt: „*Wir unterstützen jene, die unsere Sprache lernen, die arbeiten wollen und sich an unsere Gesetze halten. Aber für jene, die glauben, sie können sich auf unsere Kosten ein schönes Leben machen, für die gilt: Sozialhilfe ist keine Einladung, sondern eine Verpflichtung zur Mitwirkung*“.

Die Mandatarin geht schließlich noch auf einige neue Details in der novellierten Fassung des NÖ SAG ein, betreffend Menschen mit Behinderung und Alleinerziehende.

Abg. Anton Erber/VP beginnt seinen Redebeitrag mit einer Replik auf die Grünen und die geringen Zahlen von Sozialhilfeempfänger*innen in NÖ. Der Grund sei, weil NÖ immer das Land gewesen sei, das die Maßstäbe gesetzt habe. Und er nennt die aktuelle Zahl von 11.600 Sozialhilfebezieher*innen in NÖ. Das seien nur 0,6 % der Bevölkerung und er zieht einen Vergleich mit dem Nachbarbundesland Wien. 150.000 Mindestsicherungs- bzw. Sozialhilfebezieher*innen von österreichweit 200.000 würden in Wien leben. Das seien 7,3 % bezogen auf die Wiener Gesamtbevölkerung. Darunter seien auch Menschen, die Arbeitslosengeld und Notstandshilfe beziehen und zusätzlich den sogenannten „Aufstocker“ bekämen – zusätzliches Geld, um die Höhe der Mindestsicherungszahlung zu erreichen. In NÖ sei dieser Betrag derzeit 1.209 €.

Und **Abg. Erber** geht auf die medial hochgespielten Fälle weniger Familien in Wien mit hoher Kinderzahl ein, die bis zu 9.000 € Mindestsicherung beziehen würden. In NÖ würden dieselben Familien 2.900 € erhalten. Es könne nicht sein, dass man mit Erwerbsarbeit weniger Einkommen lukrieren könne, als durch Sozialleistungen. Da laufe etwas schief. Daher werde es in Hinkunft für Verweigerer auch Strafen und Sperrfristen geben. Das sei man jenen Menschen schuldig, die jeden Tag früh aufstehen, in die Arbeit gehen, Leistung erbringen. Denn diese Menschen würden dieses Land finanzieren.

Der Abgeordnete nennt dann die Zahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter. Dies seien österreichweit 4,2 Millionen Personen. Jedoch 1,2 Millionen davon würden nicht mehr oder nur Teilzeit arbeiten. Es gebe gute Gründe dafür, aber es müsse allen das gemeinsame Ziel bewusst sein, dass Pensionen und Sozialleistungen auch finanziert werden müssten. Es müsse in NÖ Geld für jene da sein, die es wirklich dringend brauchen, z.B. auch Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Und mit mehreren Seitenhieben auf seine grüne

Vorrednerin nennt er die Summe von Geldern, die in NÖ zwischen 2019 und 2025 durch Sozialabtug verbraucht worden seien. Es gehe hier um Kosten von 25 Mio. €, was kein Kavaliersdelikt sei. Dieses Geld fehle an anderer Stelle.

Abg. Erber geht dann noch auf den sogenannten „Sozialtourismus“ ein und hält fest, dass es für solche Personen keine Sozialhilfe gebe. Sie müssten einen Aufenthalt in NÖ von mindestens fünf Jahren nachweisen. Vorher könnten sie Sozialhilfe gar nicht beantragen.

Abschließend erwähnt der Abgeordnete die vom NÖ ÖAAB initiierte Petition „STOPP Sozialmissbrauch“, in der u.a. gefordert wird, dass Sozialhilfebezieher*innen ohne gesundheitliche Einschränkungen, Versorgungspflichten für Kinder und Alte auch zu Qualifizierungskursen und gemeinnütziger Arbeit bereit sein müssten. Dies würde den Menschen eine Tages- bzw. Wochenstruktur und ein soziales Umfeld geben, was positive Nebeneffekte seien. Und **Abg. Erber** geht auf die bereits erwähnten Maßnahmen für Verweigerer ein. Abschließend behauptet der Mandatar, NÖ habe die Trends gesetzt und darauf müsse man im „Sozialland NÖ“ auch weiterhin beharren.



GEHÖRT GEHÖRT:

Bevor **Abg. Georg Ecker/Grüne** mit einer echten Brandrede zu den Themen Fairness und Gerechtigkeit beginnt, schickt er voraus, dass auch seine Fraktion gegen Sozialmissbrauch sei und dass dieser bekämpft werden müsse. Er kritisiert die beiden Regierungsparteien (FP und VP, Anm. #zH), die Menschen, die es ohnehin schon schwer im Leben hätten, die oft auch unter psychischen Erkrankungen litten und denen es schwer falle, die verschärften Bedingungen zu erfüllen, jetzt einsperren wollen. Für das Budget bringe das „Peanuts“. Das bedeute, dass es nicht darum gehe Geld zu lukrieren, denn von unten sei nicht viel zu

holen. Es gebe schon einen Grund, warum die Frage weder im Ausschuss noch am Sitzungstag beantwortet wurde, wie viele Menschen überhaupt betroffen seien – weil es ganz ganz wenige seien (*Abg. Dorner/FP und Abg. Kainz/VP protestieren lautstark, Anm. #zH*). Er stelle sich die Frage, ob es sinnvoll sei, nach unten zu schauen, oder ob gerade wenn es ums Budget gehe, nicht eher mehr zu holen sei, wenn man in die andere Richtung, nämlich nach oben schaue. Und *Abg. Ecker* meint, „*Schaue ich vielleicht zu jemandem, der 37 Mrd. € besitzt und dem es nicht weh tut, wenn er ein bisschen mehr Beitrag zu unseren Systemen leisten muss? Und da müssen wir darüber, auch da herinnen, reden, wie wir Leistung definieren*“. Und der Abgeordnete stellt an die VP-Fraktion die Frage, wie lange die Landeshauptfrau als nö. Leistungsträgerin arbeiten müsse, um das Vermögen des reichsten Österreicher zu verdienen? (Unruhe im VP-Bereich, Anm. #zHNÖ). Und er beantwortet seine Frage gleich selbst: es würde sich in einem Leben nicht ausgehen, es würde sich nicht einmal mit dem Beginn unserer Zeitrechnung oder dem ersten Auftreten des Homo Sapiens ausgehen, es seien nämlich 212.000 Jahre. Es gehe um Fairness in diesem System und er frage sich, ob das mit Leistung zu rechtfertigen sei.

Und der Abgeordnete meint schließlich, „*Ein Unternehmer, eine Unternehmerin, die innovativ ist, die soll mehr verdienen dürfen als der Rest. Eine Politikerin, die sicher mehr als vierzig Stunden arbeitet und schwierige Entscheidungen trifft, die soll mehr verdienen dürfen. Wir sagen aber auch: bevor man in NÖ den Ärmsten das Leben noch schwerer macht als das eh schon der Fall ist, schauen wir bitte nach oben, schauen wir, dass die Reichen in unserer Gesellschaft auch einen Beitrag leisten*“.

Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt empört sich **Abg. Matthias Zauner/VP** und behauptet, sein Vorredner habe das sehr

wesentliche Thema ins Lächerliche gezogen und habe sich in „*klassenkampfrhetorischen Ergüssen ergeben*“. Er verfällt in den Dialekt: [des] *häuft glaub i neamd*“ und setzt fort: „*Es hilft weder jenen, die zurecht Sozialhilfe brauchen und diese bekommen, es hilft zurecht nicht jenen, die mit ihren Beiträgen dieses System finanzieren. Und unsere Position ist noch einmal ganz ganz klar. In diesem Tagesordnungspunkt geht's heute nicht um eine Budgetdebatte, es geht um Leistungsgerechtigkeit. Es geht darum, dass diejenigen, die in dieses System einzahlen, sich darauf verlassen können, dass nur jene aus dem System etwas bekommen, denen es zusteht, nicht die Faulen und nicht die Betrüger*“.

Zusatzinformation

Aussagen (15.12.2025)

[Sozialquote, Sozialausgaben und Finanzierung 2024](#)

[Mindestsicherung und Sozialhilfe - STATISTIK](#)

[AUSTRIA - Die Informationsmanager \(2024\)](#)

[Österreich: Caritas und Diakonie gegen Kürzungen der Sozialhilfe - Vatican News](#)

(09.09.2025)

„Projekt Marienthal“: [Erstes Modellprojekt einer Arbeitsplatzgarantie | AMS NÖ](#)

(22.10.2022)

[Armutsexperte: Sozialhilfe-Debatte "total verengt" - NÖN.at](#) (01.11.2025)

[Caritas-Präsidentin warnt vor Armutsanstieg - steiermark.ORF.at](#) (30.11.2025)

[Sozialhilfe: Armutskonferenz übt Kritik an einzelnen Bundesländern - religion.ORF.at](#)

(18.11.2025)

[Arbeiterkammer: MIT DETEKTIVARBEIT GEGEN SOZIALBETRUG - Pressekonferenz 24.9.2025](#)

Beispiele der nö. medialen Hetze der FPÖ zum Thema Sozialhilfe:

[Klare Ansage aus St. Pölten: Wer sich nicht an die Vorgabe hält, verliert Sozialhilfe](#) (Freilich Magazin, 21.11.2025)

[FPÖ-Mühlberghuber: „Sozialhilfe unterstützt wirklich Hilfsbedürftige und strafft Arbeitsun-](#)

willige und integrationsunwillige Migranten“
(20.11.2025)

Antauer: "Wer sich nicht an Vorgaben hält, fliegt raus" (HEUTE, 19.11.2025)

FPÖ-Antauer: „Wer sich nicht integrieren will, fliegt aus Sozialhilfe“ (FPNÖ-ots: 03.11.2025)

FPÖ zieht Zügel an – Integrations-Verweigerern drohen jetzt härtere Strafen | Heute.at (03.11.2025)

FPÖ-Landbauer: „Sozialhilfe muss Privileg für Österreicher in Not sein“ (FPNÖ-ots, 15.10.2025)

Sozialhilfe: FPÖ NÖ teilt gegen Wien aus – "Absurd hohe Beträge" - Politik-Live (OE24, 12.10.2025)

FPÖ-Landbauer/FPÖ-Antauer: „Sozialhilfe neu soll sich an strengen Regeln in NÖ richten“ (12.10.2025)

FPÖ und ÖVP wollen die Sozialhilfe massiv einschränken - Koalition - derStandard.at › Inland (10.02.2025)

Gelehrige Schülerin ÖVP: Der NÖAAB startet Petition gegen Sozialmissbrauch – NÖAAB (o.D.)

#zusammenHaltNÖ stellt wieder einmal fest, dass es bei ein und demselben TO-Punkt große Unterschiede zwischen den Redebeiträgen einzelner Mandatar*innen gibt. Und hier geht es nicht um das WAS, sondern vor allem um das WIE. Ein bestehendes Problem kann sachlich, fair und ohne Hetze, aber trotzdem kritisch behandelt werden. Dies zeigen mehrere Mandatar*innen beim Thema „Novellierung des Sozialhilfegesetzes“.

Die FPNÖ benützt jedoch in ihren Redebeiträgen, ebenso wie in zahllosen Presseaussendungen, auch dieses Thema, um gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen Stimmung zu machen. Aber auch einige VP-Abgeordnete scheinen sich anderen Argumenten zu verschließen, lehnen diese strikt ab, bezeichnen sie als „Klassenkampfrhetorik“ oder legen den Hauptfokus auf Sozialmissbrauch und Sozialbetrug. Die positiven Aspekte der Novelle bleiben sodann völlig im Hintergrund. Mehr als bedenklich, meint #zHNÖ.

#zHNÖ nimmt eine regelrechte Obsession der Regierungsparteien wahr: Kontrollieren, stra-

fen, Arbeitsverweigerung unterstellen, einsperren – sind zentrale Begriffe ihrer Kampf rhetorik. Ihre vorrangige Assoziation zu Sozial hilfe lautet: Missbrauch.

#zHNÖ ruft dringend dazu auf, Armut und nicht die Armen zu bekämpfen. #zHNÖ weist auf den geringen Anteil der Sozialhilfe am österreichischen Gesamtbudget hin: Im aktuellen Sozialbericht wurden die Kosten für das Jahr 2024 mit 0,27 % des BIP angegeben (2023: 0,23 %). Für NÖ fallen im Jahr 2024 lediglich 0,58 % der gesamten Ausgaben auf Sozialhilfe.

#zHNÖ rät, einen Blick auf Missbrauch bei jener Unternehmer*innenschaft zu werfen, die Mitarbeiter*innen nicht anmelden, sie um ihren Lohn bzw. Überstunden prellen, sie zwischendurch immer wieder in die Arbeitslose schicken etc.

TO-Punkt 08: Vorlage der Landesregierung betreffend Landesgesetz, mit dem die NÖ Gemeindeordnung 1973 / NÖ GO 1973 und das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz / NÖ STROG geändert werden

Sehr viele gute und sinnvolle Änderungen könne **Abg. Christoph Müller/Neos** im vorliegenden Vorschlag vorfinden. Für ihn sei aber wichtig, dass die Digitalisierung vorangerieben werde, denn in den 573 Gemeinden in NÖ würden tausende Mitarbeitende eigene IT Tools verwenden. Abg. Müller möchte die Gemeindeverwaltungen effizienter gestalten. Daher schlägt er in einem Resolutionsantrag vor, IT-Services zentral einzurichten, um so die Verwaltung zu entlasten.

Selber als Gemeindebediensteter tätig, verweist **Abg. René Zonschits/SP** auf die vielfältigen Aufgaben, die täglich auf eine Gemeinde zukommen. Und dies sei bei kleinen Gemeinden wieder ganz anders als bei großen Stadtgemeinden etwa. Er beurteilt die Gemeindeordnung sehr positiv und befürwortet Maßnahmen wie die weitere Digitalisierung als richtigen Weg in ein neues Zeitalter.

Als einen der wichtigsten Beratungsgegenstände des letzten Jahres bezeichnet der **FP-Abg. Dieter Dorner** die Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt. Mit diesem wichtigen Schritt ins 21. Jahrhundert würde die Verwaltung tatsächlich digitaler und transparenter. Der elektronische Aktenumgang, die Veröffentlichung im Internet und definierte Fristen brächten mehr Rechtssicherheit, mehr Transparenz und Kontrolle durch die Bürger*innen. Umgekehrt würde die Novelle aber auch die Arbeit der Mandatar*innen erleichtern, zu einer höheren Qualität der Entscheidungen führen und für die Verwaltung Entlastungen bringen. Jedoch bei aller Begeisterung für die umfassende Digitalisierung der Gemeindearbeit, bleibe für *Abg. Dorner* die gute alte Amtstafel weiterhin das klare Kundmachtungsinstrument, dessen Inhalte jetzt aber auch vollständig im Internet veröffentlicht werden müssen. Der Abgeordnete betont die Vorteile auch von kleineren Gemeinden: mehr Effizienz und größere Bürgernähe. Daher lehne er Gemeindezusammenlegungen entschieden ab.

Diese Novelle bringe für **Abg. Otto Auer/VP** eine wesentliche Neuerung bei der Gemeinderatswahl: Bürgermeister und Gemeindevorstand seien sofort im Amt und können unmittelbar nach der Wahl ihre Tätigkeit in der Gemeinde aufnehmen. Eine weitere Digitalisierung der Verwaltung biete vielfältige Möglichkeiten für ein effizientes Arbeiten in den Gemeinden, fördere die Bürgernähe und stärke seiner Meinung nach auch das Verhältnis Gemeinde – Bürger – Bürgermeister – Gemeinderäte.

TO-Punkt 13: Antrag betreffend Instandhaltungsfenster der ÖBB-Infrastruktur AG und Auswirkungen auf Bahn und Regionalbusangebot

Link zu [Antrag](#)

Bei allem Verständnis für die durch Instandhaltungsarbeiten auf die Pendler*innen in Nie-

derösterreich zukommenden Probleme, befürwortet **Abg. Christoph Müller/Neos** den Beitrag der ÖBB zur Budgetsanierung.

Einigermaßen verständnislos auf die aus Spargründen ab 2026 tagsüber erfolgenden Sanierungsarbeiten der ÖBB reagiert **Abg. Georg Ecker/Grüne**. Zu den ohnehin im laufenden Betrieb auftretenden Problemen für Pendler*innen sei ein zusätzlicher, zweimal im Monat geplanter Schienenersatzverkehr für ihn nicht nachvollziehbar.

Abg. Rainer Spenger/SP versucht etwas zu kalmieren und erwartet ein Entgegenkommen der ÖBB im Hinblick auf eine kundenfreundlichere Lösung, indem Sanierungsarbeiten während Hauptverkehrszeiten nach Möglichkeit vermieden werden sollten.

Verlässliche Mobilität als Grundbedürfnis einer Gesellschaft mahnt **Abg. Hubert Keyl/FP** ein und fordert „möglichst pendlerschonende Instandhaltungsfenster“, vorzugsweise in den Nachtstunden und an Wochenenden.

Verständnis für den Sparzwang der ÖBB hat auch **Abg. Florian Krumböck/VP**. Durch Abstimmung mit den Ländern könnten jedoch Lösungen gefunden werden, damit Bahnhfahren nicht zum täglichen Ärgernis würde. Es müssten laut *Abg. Krumböck* die bestmöglichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit noch mehr Menschen vom Auto auf den Öffentlichen Verkehr umsteigen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

TO-Punkt 14: Antrag mit Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Wettgesetzes / NÖ WettG

Links zu [Antrag](#) und [Gesetzesentwurf](#).

Für die **Klubobfrau der Grünen Helga Krismer-Huber** bestehe höchster Handlungsbedarf im Hinblick auf einen seriösen Spieler*innenschutz.

Für **Abg. Edith Kollermann/Neos** würden gerade Online-Wetten das Spielsuchtrisiko massiv erhöhen. Sie plädiert daher für eine strenge, bundeseinheitliche Regelung statt des aktuellen „föderalen Wirwars“, ebenso für sinnvolle Regeln anstatt eines „Bürokratemonsters“.

Für den ursprünglichen Antrag der Grünen setzt sich in seiner Rede **Abg. Rainer Spenger/SP** ein und begrüßt den Spieler*innen-schutz, ebenso Begrenzungen des Wetteinsatzes im Hinblick auf deren Einkommen.

Im Grünen-Antrag sieht **Abg. Christian Brenner/FP** ein „Förderprogramm für illegale Anbieter“. Es sei unausgewogen, überregulierend, wirtschaftsfeindlich und überschreite die Kompetenzen des Landes Niederösterreich.

Wenn Niederösterreich nach Meinung von **Abg. Christoph Kainz/VP** auch eines der strengsten Gesetze zum Spielerschutz habe, würde er dringend eine EU-weite Regelung fordern, denn die Server stünden ja im Ausland. Für Spielsüchtige empfehle er in erster Linie eine Selbstdiagnose und dankt im Weitern den Ehrenamtlichen und Freiwilligen für deren Einsatz für betroffene, spielsüchtige Personen.

Der **auf Ablehnung lautende Antrag** wird mehrheitlich mit den Stimmen von VP, FP und Neos angenommen.

TO-Punkt 15: Antrag mit Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 / NÖ NSchG 2000

Links zu [Antrag](#) und [Gesetzesentwurf](#).

Die durch diese EU-Richtlinie erfolgte Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 mit

der Zulassung von Bürger*innen, Initiativen, Umweltvereinen und NGOs zu naturschutzrechtlichen Gerichtsverfahren wertet **Abg. Helga Krismer-Huber/Grüne** als großen Erfolg.

Die Bürgermeisterin von St. Valentin **Abg. Kerstin Suchan-Mayr/SP** begrüßt die Änderung im NÖ Naturschutzgesetz, denn diese brächte erfreuliche Verbesserungen für Umweltorganisationen und Umweltinitiativen. Sie dankt auch allen Organisationen und Freiwilligen, die Naturräume erhalten und diese für die Menschen zugänglich machen.

Die FP stehe aus Sicht von **Abg. Alexander Schnabel** für Naturschutz mit Hausverstand. Für ihn sei es absurd, dass jetzt ein Landesgesetz auf Wunsch Brüssels geändert werden müsse, wo doch Umweltorganisationen schon jetzt klagen dürften, sogar wenn sie am Verfahren gar nicht beteiligt gewesen seien. Durchaus positiv sieht der Abgeordnete aber die Änderung bzw. Aufhebung sinnloser Auflagen, denn dies schaffe Rechtssicherheit für Landwirte, Unternehmer und Gemeinden.

Nachdem die Konvention von 47 Staaten u.a. auch von Österreich unterzeichnet worden sei, müsse auch Niederösterreich dieses Naturschutzgesetz novellieren. Wie **Abg. Mario Wührer/VP** in seinem Redebeitrag feststellt, sei daher der Landesgesetzgeber daher verpflichtet, diesen völkerrechtlichen Vertrag umzusetzen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

#zusammenHaltNÖ stellt mit Erstaunen fest, dass sich **Abg. Schnabel/FP** zuerst in seinem Redebeitrag mehr als ablehnend äußert und wieder einmal scharfe Kritik am Diktat von Brüssel übt, jedoch bei der Abstimmung eine gegenteilige Haltung einnimmt und mit den anderen Fraktionen mitstimmt.

Quellen für diese Ausgabe der IMPRESSIONEN:

- Notizen von #zHNÖ-Beobachter*innen
- Bericht der NÖ Landeskorrespondenz „Landtag aktuell“
- Videobeiträge der LT-Sitzung
- div. Medienberichte

Nachzuhören: Gesamtvideo der Landtagssitzung

[32. Landtagssitzung – 20.11.2025 \(XX. GP\) – NÖ Landtag](#) bzw. Videos zu jedem Redebeitrag

Nachzulesen:

[NÖ Landeskorrespondenz „Landtag aktuell“](#)

NÖ Landtagssitzungen ab Jänner 2026

können auf Grund des Umbaus des Sitzungssaals nur mehr eingeschränkt persönlich besucht werden. Sie können aber auch weiterhin im Livestream mitverfolgt oder nachgehört werden.

Letzte Sitzung im alten Saal: Do 18.12.2025, 13 Uhr

Erste Sitzung im neuen Jahr: Do 29.01.2026, 13 Uhr

#zusammenHaltNÖ wünscht allen Menschen ein friedvolles Weihnachtsfest und für das Neue Jahr mehr Miteinander und Zusammenhalt von Politik und Zivilgesellschaft - nicht nur in Niederösterreich.